



Ackerbau

Warndienst KW 10

07.03.25

Warndienst Nr. 04_2025 07.03.2025

Winterraps

Am Montag, den 03.03.2025 gab es im Bodenseekreis aufgrund der Wetterverhältnisse keinen Zuflug von Stängelschädlingen. Gestern, am 06.03.2025 sah es hingegen anders aus. Am Gelbschalenstandort Neufrach wurde die Schadschwelle beim gefleckten Kohltriebrüssler mit 13 Käfern noch nicht ganz erreicht. Am Standort in Lellwangen hingegen wurde die Schadschwelle (15 Käfern/Gelbschale innerhalb 3 Tage) mit einem Zuflug des gefleckten Kohltriebrüsslers von 18 Käfern überschritten. Der gefleckte Kohltriebrüssler macht zunächst einen temperaturabhängigen Reifungsfras durch, bevor er seine Eier in den Rapsblättern/-Stängeln ablegt. Dieser Zeitpunkt ist der optimale Bekämpfungszeitpunkt. Wichtig ist, den Hauptzuflug zu erkennen. Dieser dauert beim gefleckten Kohltriebrüssler bei entsprechenden Temperaturen einige Tage. Da der Zuflug individuell, je nach Standort sehr unterschiedlich sein kann, kontrollieren Sie Ihre Gelbschalen bitte regelmäßig alle 3 Tage! Und behandeln Sie erst, wenn auch bei Ihnen die Schadschwelle erreicht/überschritten ist.

Bekämpfungsmöglichkeit:

z.B. 75ml/ha Krate Zeon; 150g/ha Troid; 80 ml/haNexide sowie alle zugelassenen Pyrethroide (auch der Klasse 2 sind zu diesem frühen Zeitpunkt geeignet-

Beim Standort in Neufrach konnte zudem ein **deutlicher Rapsglanzkäferzuflug** beobachtet werden. Sollte auch bei Ihnen ein deutlicher Rapsglanzkäferzuflug vorhanden sein, empfehlen wir die Behandlung mit einem Pyrethroid der Klasse 2 um den Schädlingsdruck herauszunehmen.

Bekämpfungsmöglichkeit:

z.B.:200 ml/ha Trebon

Der große Rapsstängelrüssler ist im Bodenseekreis bislang kein großes Thema. Bei Gelbschalenfängen ab 5 Käfern/Gelbschale innerhalb von 3 Tagen muss jedoch sofort behandelt werden.

- 2 -

Wintergetreide

Je nach Region und Aussattermin des Wintergetreides sieht man, dass die Bestände „starten“ und somit nötige Herbizidapplikationen in naher Zukunft (vielleicht schon am Wochenende) durchgeführt werden können.

Wurde schon im Herbst eine Herbizidapplikation durchgeführt, sollte die nächsten Tage eine Kontrolle über den Erfolg der Maßnahme erfolgen. Auf den unbehandelten Flächen sollten Sie schauen, welche Leitunkräuter und -gräser vorherrschen.

Herbizidmaßnahmen orientieren sich zunächst an dem vorhandenen Ungrasbesatz.

In Winterweizen ist gegen Ackerfuchsschwanz Atlantis Flex, Niantic, Current, Daltrice, Zeppos, ... (alle auf Drainageflächen erst ab 16.03. anwendbar) oder Broadway das Mittel der Wahl. Alternativ gibt es Broadway Plus (60 g/ha + 1,0 l/ha Netzmittel) und Incelo komplett (300 g/ha + 0,1 l/ha + 1,0 l/ha). Broadway Plus besteht im Vergleich zu Broadway aus einem weiteren Wirkstoff (Halauxifen), der die Wirkung bei Unkräutern wie Taubnessel, Ehrenpreis und Stiefmütterchen verbessert. Incelo komplett ist ein verbessertes Altatlantis komplett mit höherer Wirkstoffaufladung gegen Ungäser (Ackerfuchsschwanz). Ein neues Gräserherbizid mit bekannten Wirkstoffen ist Altviate 6 WG, welches keine Drainageauflage besitzt. Alle oben genannten Produkte wirken am besten bei heller und strahlungsintensiver Witterung. Wenn solche für ca. 5 Tage angekündigt wird, sollte so schnell wie möglich in diese Hochdruckwetterlage appliziert werden. Um eine gute Wirkstoffaufnahme zu gewähren, sollte die Luftfeuchtigkeit bei mind. 50 %, besser über 60 % liegen. Die Bestände sollten aber trocken bzw. nur „taufeucht“ sein und nach der Behandlung darf es mind. 5-6 Stunden nicht regnen. Als vorrangig bodenwirksame Mittel stehen außerdem Attribut und CTU (Verbot auf drainierten Flächen) zur Verfügung, die geringere Ansprüche an die Temperatur haben, aber nur bei sehr kleinen Gräsern, die noch nicht bestockt sind und feuchten Bodenbedingungen wirksam sind. Feuchtigkeit ist notwendig um den Transport des Wirkstoffes im Boden über die Wurzeln in die Ungräser zu gewährleisten. Windhalmprobleme sind außerdem auch sehr gut mit Husar Plus zu bewältigen. Mischungspartner gegen Unkräuter sollten je nach Verunkrautung gezielt ausgewählt werden. Auf Standorten mit Ehrenpreis sind geeignete Mischungspartner Kombinationsprodukte wie z.B.: Alliance, Antarktis, Artus,

Das Produkt Biathlon 4D kann in dieser Saison zum letzten Mal eingesetzt werden!!

Achten Sie darauf nicht immer nur Sulfonylharnstoffe zu verwenden, weil dadurch die Unkräuter Ehrenpreis, Stiefmütterchen und Vogelmiere selektiert und gefördert werden. Beachten Sie, dass nicht alle möglichen Mischungen verträglich bzw. wirksam sind. Unter Umständen sind Solobehandlungen sinnvoller.

Bitte beachten Sie auch hier, dass manche Produkte Auflagen bzw. Verbote auf drainierten Flächen haben (vor allem beim Einsatz vor dem 16.03.).

Eine weitere Möglichkeit zur Gräserbehandlung ist das Produkt Avoxa (zugelassen in Winterweizen, W -Triticale, Winterroggen) als Kombinationsprodukt der Gräserwirkstoffe aus Axial 50 und Broadway, das sehr gut gegen Ackerfuchsschwanz, Windhalm, Weidelgras und Flughafer wirkt. Mit 1,8 l/ha können auch Trespen gut bekämpft werden. Aus Gründen, der sich auch bei uns rasch ausbreitenden Resistenzproblematik bei Ackerfuchsschwanz sehen wir das Produkt kritisch, da zeitgleich ein ALS-Hemmer (Broadwaywirkstoff) und ein ACCase-Hemmer (Wirkstoff aus Axial 50) ausgebracht wird. Ein Einsatz ist daher nur auf Flächen, die noch keine Resistenzerscheinungen zeigen empfehlenswert.

In Wintergerste dürften die meisten Bestände bereits im Herbst behandelt worden sein. Falls noch keine Behandlung erfolgt ist, kann gegen Ungräser Axial 50 eingesetzt werden

(nur einmaliger Einsatz in der Kultur erlaubt). Setzen Sie Axial 50 am besten solo ein, um bessere Wirkungsgrade gegen Ackerfuchsschwanz (1,2 l/ha) zu erreichen. Eine Mischung mit Mitteln, die Abbrenner enthalten (Antarktis, Artus etc.) und Wuchsstoffen (>900g Wirkstoff) ist ohnehin nicht möglich, da die Gräserwirkung massiv beeinträchtigt wird. Auch sollten Produkte wie z.B. Pointer SX/Trimmer SX, Pointer Plus, Dirigent SX, ... besser mind. fünf Tage nach der Axial – Anwendung appliziert werden.

Mit AHL-Zusatz können Herbizide reduziert werden, bzw. Wirkungsverbesserungen erzielt werden. Allerdings gilt auch hier, dass es bei bestimmten Mitteln zu Unverträglichkeiten kommen kann, die Blattverätzungen zur Folge haben.

Gestresste sowie gewalzte und gestriegelte Bestände sollten erst dann behandelt werden, wenn sie sich sichtbar erholt haben. Nach Gülleanwendungen muss gewartet werden, bis die Güllereste soweit in den Boden eingewaschen sind, dass der Blattapparat der Unkräuter/Ungräser hinreichend mit der Spritzbrühe benetzt werden kann.

Sollten Sie diesbezüglich unsicher sein fordern Sie bei uns, beim Handel oder der Industrie Beratung an.

Im Heft „Integrierter Pflanzenschutz 2025“ auf Seite 54 – 57 sind diese Produkte ausführlich beschrieben. Beachten Sie die Anwendungsbestimmungen der einzelnen Produkte.

Achten Sie auf die Wetterlage und schauen Sie Ihre Bestände vor einer Behandlung genau an. Bei Nachtfrost, noch nicht ergrünten Beständen oder zu wenig „Blattfläche“ der Ungräser und -kräuter sollte nicht behandelt werden.

Bei Flächen in Schutzgebieten ist es erforderlich die IPSplus-Maßnahme „A8.1-Anlage eines Spritzfensters zur Beurteilung der Behandlungsnotwendigkeit“ anzulegen.

Zuckerrübenanbau – Herbizidstrategien und Informationen zu SBR und Stolbur

Am 12. März 2025 um **15:00 Uhr**, (online) wird Klaus Gehring von der LfL über verschiedene Herbizidstrategien beim Zuckerrübenanbau referieren. Als Leiter der Herbologie der LfL verfügt er über langjährige Erfahrung in diesem Bereich. Danach wird Dr. René Pfitzer vom RP Tübingen auf die Entwicklungen der Krankheiten SBR und Stolbur hier in Baden-Württemberg eingehen. Er hat sich in seiner Doktorarbeit intensiv mit dieser Thematik beschäftigt. Im Anschluss gibt die Schweizer Zuckerfabrik kurze Informationen zur aktuellen Kampagne 2025.

Anmeldung unter folgendem Link erforderlich. Sie bekommen kurz vor der Veranstaltung den Zugangslink zugesandt.

<https://www.landkreis-sigmaringen.de/de/Aktuell/Veranstaltungen/Veranstaltung?view=publish&item=eventDate&id=3737>

Der Warndienst wird in Zusammenarbeit mit dem LRA SIG erstellt.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an:

Dr. Irwa Issa

Leitung Sachgebiet 3 –Produktion, Vermarktung, Ausbildung

dr.irwa.issa@bodenseekreis.de

Tel: 07541/204-5827